

Absender:

Seine Exzellenz Xi Jinping Generalsekretär
der Kommunistischen Partei der VR China

via **Botschaft der VR China**
Märkisches Ufer 54
101 79 Berlin



_____, den _____

Exzellenz,

wegen „illegaler Geschäftspraktiken“ verurteilte ein Volksgericht in der Stadt Liuzhou (Provinz Guangxi) am 24. April 2015 drei Mitglieder einer Christengemeinde und einen weiteren Mann zu zwei Jahren Haft und zu Geldstrafen. Die Anklage bezog sich auf ein Textbuch für Kindergartenkinder, aus dem die Verurteilten Profit geschlagen haben sollen. Cheng Jie (siehe Foto), Huang Quirui und Li Jiato sind Mitglieder der besagten Liangren Hauskirche, zu der auch der Hualin-Kindergarten gehört. Fang Bin hat als ihr Drucker die Textbücher produziert.

Cheng Jie war bereits im Februar 2014 festgenommen worden, die anderen drei im Juni 2014. Die Verteidiger der Angeklagten gehen von einem ungerechten Urteil in einem Fall religiöser Verfolgung aus. Die Verurteilten hatten nur die Produktionskosten der Bücher verlangt. Die Texte des Buches sind meinen Informationen nach neutral gehalten. Es kam nach Angaben der Verteidigung, die in ihrer Arbeit behindert wurde, zu Regelwidrigkeiten im Verfahren.

Exzellenz,

Die Verurteilten haben nur ihr Recht auf Religionsfreiheit gemäß der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte praktiziert und Ihrer Glaubensüberzeugung Ausdruck gegeben. Die freie Ausübung der Religion ist in Artikel 36 der chinesischen Verfassung geschützt. Meines Wissens haben die Verurteilten nicht, wie in Artikel 36 einschränkend hinzugefügt ist, die öffentliche Ordnung gefährdet.

Der Fall ist international bekannt geworden.

Ich bitte Sie, sich für die umgehende Freilassung und die Sicherheit der um ihres Glaubens Willen Inhaftierten einzusetzen.

Hochachtungsvoll!